

## Entgeltordnung

**für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Schulen,  
des NaturGut Ophoven Leverkusen, des PC-Studios Eulengasse, der  
Jugendverkehrsschule und der Festhalle Opladen/Aula Landrat-Lucas-Schule  
sowie deren Einrichtungen**

### Teil I - Einmalige Vermietungen

		<b>Gewerbliche und private Nutzung</b>	<b>Nutzung durch Ver- eine, Ver- bände etc.</b>
		<b><u>Tarif A</u></b>	<b><u>Tarif B</u></b>
		EURO	EURO
<b>I.</b>	<b>Einmalige Vermietung</b>	Entgelt je Raum und angefangene Zeitstunde	
I.1	Klassenräume und deren Einrichtung	18,00	10,00
I.2	Feier- sowie Mehrzweckräume und deren Einrichtungen	27,00	15,00
I.3	Fachräume		
I.3.1	Handarbeitsräume, Schulküchen, Technikräume und deren Einrichtungen	36,00	20,00
I.4	Essenbereiche		
I.4.1	Gesamtschule Rheindorf/Elbestr.	74,00	40,00
I.4.2	Gesamtschule Rheindorf/Deichtorstr.	74,00	40,00
I.4.3	Gemeinschaftshauptschule Görresstr.	110,00	60,00
I.4.4	Gesamtschule Schlebusch/ Ophovener Str.	178,00	98,00
I.5	Pädagogische Zentrum Werner-Heisenberg-Schule		
I.5.1	mit kleinem Vortragsraum, Empore und Bühne	118,00	65,00
I.5.2	ohne kleinen Vortragsraum	81,00	45,00
I.5.3	ohne kleinen Vortragsraum und Empore	65,00	36,00
I.5.4	ohne kleinen Vortragsraum,		

	Empore und Bühne	58,00	32,00
I.6	Aula der Freiherr-vom-Stein-Schule	178,00	98,00
I.7	Aula/Cafeteria GHS Neukronenberger Str.		
I.7.1	Aula ohne Umkleideräume	45,00	25,00
I.7.2	Aula mit Umkleideräumen	56,00	31,00
I.7.3	Cafeteria ohne Nebenraum	74,00	41,00
I.7.4	Cafeteria mit Nebenraum	110,00	60,00
I.7.5	Nebenraum ohne Cafeteria	36,00	20,00
I.8	Pädagogische Zentren und Aulen der Schulen mit Ausnahme der in Ziff. I.5, I.6 und I.7 genannten Räume bei einer Größe von: (Aulen mit einer Größe von weniger als 150 m <sup>2</sup> werden wie Feier- und Mehrzweckräume berechnet)		
I.8.1	150 - 199 m <sup>2</sup>	29,00	15,00
I.8.2	200 - 249 m <sup>2</sup>	36,00	20,00
I.8.3	250 - 299 m <sup>2</sup>	45,00	25,00
I.8.4	300 - 349 m <sup>2</sup>	52,00	29,00
I.8.5	350 - 399 m <sup>2</sup>	58,00	32,00
I.8.6	ab 400 m <sup>2</sup>	74,00	41,00
I.9	Foyers		
	Mietentgelt pro m <sup>2</sup> /Tag	0,46	0,25
	Energiekosten pro m <sup>2</sup> /Tag	0,12	0,07
I.10	Mehrzweckhalle KGS In der Wasserkühl (soweit sie nicht als Sporthalle genutzt wird)	110,00	60,00
I.11	Wolfgang-Obladen-Halle (soweit sie nicht als Sporthalle genutzt wird)		
I.11.1	Mehrzweckhalle einschl. Küche	110,00	60,00
I.11.2	Mehrzweckraum ohne Küche	27,00	15,00
I.11.3	Mehrzweckraum mit Küche	37,00	20,00
I.12	Innenbereiche (gesamte Fläche)		
I.12.1	Trödelmärkte der Schulen, deren Erlös nicht ausschließlich der Schule zu Gute kommt		75,00
I.13	Jugendverkehrsschule		
I.13.1	Schulungsraum	27,00	15,00
I.13.2	Übungsgelände pro Tag	144,00	79,00
I.13.3	Fahrräder und Mofas		nach Vereinbarung
I.13.4	Fahrradparcours		nach Vereinbarung

I.14	NaturGut Ophoven Leverkusen	nach Vereinbarung	
I.15	Außenflächen		
I.15.1	pro m <sup>2</sup> /Tag	0,46	0,25
	mindestens jedoch pro Tag		
I.15.2	bei Grund-, Haupt- und Sonder-/ Förderschulen	144,00	79,00
I.15.3	bei Real-, Gesamt-, Berufsschulen und Gymnasien	287,00	158,00
I.15.4	Trödelmärkte der Schulen, deren Erlös nicht ausschließlich der Schule zu Gute kommt		75,00
I.15.5	gewerbliche Trödelmärkte pro Tag	644,00	
I.16	Sanitäreinrichtungen		
I.16.1	Toilettenanlagen pro Tag	56,00	31,00
I.16.2	Duschräume pro Tag	90,00	50,00

Bei Anmietungen der unter Ziff. I.1 bis I.12 aufgeführten Räumlichkeiten ist die Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Mietentgelt enthalten.

## Teil II - laufende Vermietung

		<b>Gewerbliche und private Nutzung</b>	<b>Nutzung durch Ver- eine, Ver- bände etc.</b>
		<b><u>Tarif A</u></b>	<b><u>Tarif B</u></b>
		EURO	EURO
II.1	Veranstaltungen nach Ziff. I, die regelmäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten stattfinden	50 % des jeweiligen Entgeltes	50 % des jeweiligen Entgeltes
II.2	alleinige Nutzung von Räumen		
	Miete pro m <sup>2</sup> /Monat	1,12	0,62
	Energiekostenpauschale pro m <sup>2</sup> /Monat	0,28	0,15
	Bei einer Nutzung als Lagerraum wird keine Energiekostenpauschale erhoben.		

**Teil III - Nebenkosten**

		<b>Gewerbliche und private Nutzung</b>	<b>Nutzung durch Ver- eine, Ver- bände etc.</b>
		<b><u>Tarif A</u></b>	<b><u>Tarif B</u></b>
		EURO	EURO
III.1	Vor- und Nachbereitung gem. Ziff. 3.1 der Richtlinien (ausgenommen PC-Studio Eulengasse)	50 % des jeweiligen Entgeltes	50 % des jeweiligen Entgeltes
III.2	Von der Standardausstattung abweichende Möblierung	23,00	11,50
III.3	Klavier (ohne Stimmung) je Veranstaltung Stimmen des Klaviers	36,00 die der Vermieterin tatsächlich entstehenden Kosten	18,00
III.4	vorhandene Beschallungsanlage je Veranstaltung	36,00	18,00
III.5	Sonderleistungen	nach Vereinbarung	
III.6	Personalkosten für städt. Mitarbeiter/innen		
III.6.1	bei Überlassung von Räumlichkeiten und Außenanlagen nach 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.	nach den jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen	
III.6.2	bei Überlassung von Räumen und Außenanlagen in Schulen, die keine Drittnutzerzentren sind, für die gesamte Veranstaltungsdauer.	nach den jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen	
III.6.3	Für begleitende Informationsveranstaltungen der Vereine werden keine Personalkosten berechnet, wenn die Veranstaltung zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen zeitlichen Umfang stattfindet, wie die übliche Sporthallennutzung.		
III.7	bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen	die Kosten für das von der Stadt beauftragte Reinigungsunternehmen	

**Teil IV - Festhalle Opladen/Aula Landrat-Lucas-Schule**

		<b>Gewerbliche und private Nutzung</b>	<b>Nutzung durch Ver- eine, Ver- bände etc.</b>
		<b><u>Tarif A</u></b>	<b><u>Tarif B</u></b>
		EURO	EURO
IV.1	Festhalle einschl. Foyer und Cafeteria pro Tag	1.735,00	460,00
IV.2	Foyer	Berechnung nach Ziff. I.9	
IV.3	Cafeteria	Berechnung nach Ziff. I.2	
IV.4	Nebenkosten	Die Nebenkosten werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste „Nebenkosten“ der KulturStadt Leverkusen abgerechnet.	
IV.5	Sonderregelungen		
IV.5.1	Die Volksbühne Bergisch Neukirchen erhält 4 nutzungsentgeltfreie Probenstage pro Aufführungszyklus (Operette, Weihnachtsmärchen, Komödie).		
IV.5.2	Die Leverkusener Chöre und Vereine erhalten pro Aufführung je 1 nutzungsentgeltfreie Probe.		
IV.5.3	Bei Proben und Auf- und Abbau ggf. entstehende Nebenkosten werden entsprechend Ziff. IV.4 abgerechnet. Dies gilt auch für die nutzungsentgeltfreien Proben nach Ziff. IV.5.1 und IV.5.2		
IV.5.4	Für die Zeit nach 24.00 Uhr wird ein 10 %iger Nachzuschlag auf das Nutzungsentgelt und auf alle Nebenkosten erhoben.		

**Teil V - Sonderregelungen**

V.1	Bei Einzelveranstaltungen eines Dauernutzers wird das Entgelt für eine laufende Vermietung berechnet, wenn es sich um gleichartige Veranstaltungen handelt.
-----	---

- V.2 Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit Aufzeichnungen durch Fernsehen oder Rundfunk.
- V.3 Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen, die in besonderer Weise auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind (10% der Bruttoeinnahmen zzgl. zum errechneten Entgelt).
- V.4 Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit besonders hohem Energieverbrauch.
- V.5 Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit Freiflächen- und Verkehrsflächennutzung.
- V.6 Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei Veranstaltungen mit einem besonders hohen Einsatz an Personal- und Sachaufwand.
- V.7 Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei der Vermietung sonstiger Räumlichkeiten.
- V.8 Ein besonderes Entgelt kann erhoben werden bei durch die Mieterin/den Mieter im Einvernehmen mit der Vermieterin eingebrachten Dauerwerbemaßnahmen (z.B. in Sporthallen). Die Sponsoring-Richtlinien sind, sofern anwendbar, zu berücksichtigen.

## **Teil VI Sonstige Regelungen**

- VI.1 Zu den Bruttoeinnahmen gehören alle durch die Veranstaltung erzielten Einnahmen. Hierunter fallen z. B. Eintrittsgelder oder ein diesen entsprechender Unkostenbeitrag, Einnahmen aus dem Programmverkauf oder der Garderobenaufbewahrung, Einnahmen an der Vergabe von Rundfunk-, Fernsehübertragungs- und Filmaufnahmerechten, Einnahmen aus der Erlaubnis, Werbung auf städt. Flächen zu betreiben.